

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinden Limbach und Fahrenbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

47. Jahrgang

Freitag, 19. Februar 2021

Nummer 7

Verwaltungsgemeinschaft

Schulnachrichten



Anmeldung an der Schule am Schlossplatz – geänderte Termine

Die Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind am Montag, 08. März bis Mittwoch, 10. März von 08.00 – 12.00 Uhr und am Donnerstag dem 11. März 2021 von 08.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr.

Bitte bringen Sie die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung bzw. das Formular für die Anmeldung, das von der Grundschule ausgegeben wurde mit. Bei Alleinerziehenden ist der Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen und bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten die komplette Anschrift mit Telefonnummer des anderen Elternteils und dessen Einverständniserklärung zur Anmeldung an der Schule erforderlich.

Bitte legen Sie das Stammbuch oder die Geburtsurkunde und den Impfausweis (Masernschutz) vor.

Wenn ein MAXX-Ticket benötigt wird, geben Sie bitte den ausgefüllten Bestellschein mit einem Passfoto Ihres Kindes bei der Anmeldung ab. Bitte notieren Sie den Namen des Kindes auf der Rückseite des Fotos. Die benötigten Dokumente werden ebenfalls an allen Tagen bereitgelegt. Sie können Sie aber auch gerne bereits Zuhause ausfüllen und zur Anmeldung mitbringen.

Die Anmeldung kann in diesem Schuljahr auch per E-Mail (verwaltung@schule-am-schlossplatz.de) oder fernmündlich erfolgen. Dies gilt auch für die schriftliche Anmeldung per Postsendung oder Posteinwurf. Die Anmeldung wird allerdings erst wirksam, wenn die Grundschulempfehlung im Original vorgelegt wird.

Die Formulare gibt's auf unserer Homepage zum Herunterladen. (www.schule-am-schlossplatz.de)

Gerne senden wir Ihnen die entsprechenden Formulare auch per Post zu.

Informationen zur Corona-Krise

Die Gemeinden Limbach und Fahrenbach informieren umfangreich und zeitnah auf Ihren Homepages www.limbach.de und www.fahrenbach.de über die aktuellen Entwicklungen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, beginnen wir mit dem Erfreulichen, die Zahlen sind bundesweit, landesweit aber auch in unserem Landkreis nun doch sichtbar rückläufig. Bund und Länder haben sich allerdings darauf verständigt, die aktuellen Beschränkungen mit wenigen Ausnahmen bis zum 7. März 2021 aufrecht zu erhalten. Am vergangenen Wochenende wurde auf dieser Grundlage die Corona-Verordnung erneut geändert. Die aktuell geltenden

Regelungen sehen Sie unten in zusammengefasster Version. Dort ist auch ein Link für weitergehende Außerdem hat der Landkreis seine Allgemeinverfügung neu erlassen, nachdem die landesweiten Ausgangsbeschränkungen für ungültig erklärt wurden. Es gibt nun im Landkreis in der Zeit von 21.00 bis 5.00 Uhr solche Beschränkungen. Der volle Wortlaut der Vereinbarung ist ebenfalls unten angefügt. Die Gemeindeverwaltungen sind weiter telefonisch und per Mail für Sie erreichbar. Wir werden uns um Ihre Anliegen bemühen. Weitere Informationen finden Sie auch innliegend. Auftretende Fragen rund um das Virus und seine Folgen beantwortet weiter das Bürgertelefon beim Landratsamt. Bleiben Sie achtsam und gesund!

Herzlichst

Ihre Bürgermeister Jens Wittmann und Thorsten Weber

Aktuelles im Zusammenhang mit dem Virus COVID-19:

– Mit der erneuten Anpassung der Corona-Verordnung gelten seit dem 15. Februar und zunächst **bis zum 7. März** folgende Regelungen:

– Anforderungen an die Mund-Nasen-Bedeckung:

In einigen Bereichen muss statt der bisherigen „Alltagsmaske“ künftig eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden.

– Die Anforderungen gelten in folgenden Bereichen:

- o Bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs, insbesondere in Eisenbahnen, Straßenbahnen, Bussen, Taxen, Passagierflugzeugen, Fähren, Fahrgastschiffen und Seilbahnen, an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden.
- o In Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.
- o Im Einzelhandel.
- o In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten.
- o Während Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen (§ 12 Abs. 1 CoronaVO und somit auch bei Beerdigungen).
- o Der Zutritt zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern ist nur mit einer Maske, die die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, erlaubt.

Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind weiter von der Maskenpflicht ausgenommen.

– Dienstleistungen:

- a) Hundesalons, Hundefriseure und vergleichbare Einrichtungen der Tierpflege dürfen ihre Dienstleistungen nun unter folgenden Voraussetzungen anbieten: Das Tier muss vom Kunden abge-

ben und nach der Behandlung wieder abgeholt werden. Die Betreiber müssen im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Abgabe und Abholung der Tiere kontaktarm und innerhalb fester Zeitfenster organisieren. Der Tierbesitzer darf bei der Behandlung nicht anwesend sein.

b) Friseur: Friseurbetriebe, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind, ab 1. März 2021, soweit sie ihre Dienstleistung nach vorheriger Reservierung erbringen.

– **Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung:**

Bei Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften zur Religionsausübung sowie Veranstaltungen bei Todesfällen sind Zusammenkünfte mit mehr als zehn Teilnehmenden bei der zuständigen Behörde spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen, sofern mit dieser keine generellen Absprachen getroffen wurden.

– **Ausschank und Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit:**

Der Ausschank und Konsum von Alkohol ist auf von den zuständigen Behörden festgelegten Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten, verboten. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist nur in verschlossenen Behältnissen erlaubt.

– **Weiterhin gilt:**

Die bisher für Baden-Württemberg geltenden Ausgangsbeschränkungen sowie Schließungen von Geschäften und Einrichtungen bleiben bestehen. Das gilt auch für die Kontaktbeschränkungen.

– **Ausführliche Informationen:**

Bitte informieren Sie sich über die geltenden Regelungen und Maßnahmen. Die neue Corona-Verordnung finden Sie auf der Seite der Landesregierung unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

– **Denken Sie dran:**

Soweit Sie sich aus triftigen Gründen außerhalb ihrer eigenen Wohnung aufhalten müssen, ist weiterhin, wo immer möglich, zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Es gilt in verschiedenen Bereichen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

– **Helfen Sie mit!**

Bitte tragen Sie mit einem verantwortungsbewussten Verhalten zur Eindämmung der Corona-Pandemie bei. Durch Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App kann jede und jeder Einzelne maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Reduzieren Sie Ihre persönlichen Kontakte auf ein Minimum und verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

– **Aktuelle Allgemeinverfügung des Neckar-Odenwald-Kreises**

Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Gesundheitsamt – über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 11.02.2021

Aufgrund der Infektionslage im Neckar-Odenwald-Kreis erlässt das Landratsamt für das Kreisgebiet des Neckar-Odenwald-Kreises folgende **Allgemeinverfügung**

1. Anpassung an die Regelungen der Corona-Verordnung BW

Die „Allgemeinverfügung des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis – Gesundheitsamt – über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ vom 01.12.2020 wird mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, soweit nicht durch Ziffern 2 bis 4 Regelungen gleichen Inhalts verfügt werden.

2. Ausgangsbeschränkungen zwischen 21.00 und 5.00 Uhr

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet:

- Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4 CoronaVO,
- Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
- Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
- Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akade-

mischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,

- Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
- Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
- unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
- Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 1b Absatz 2 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung vorbehaltlich behördlicher Erlaubnisse, und
- sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

3. Beschränkung sonstiger Veranstaltungen in geschlossenen Räumen

Sonstige Veranstaltungen im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 CoronaVO in geschlossenen Räumen mit über 50 Teilnehmenden sind untersagt. Das Landratsamt – Gesundheitsamt – kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Die weitergehenden Untersagungen und Einschränkungen von Veranstaltungen gemäß § 1b Abs. 1 CoronaVO sowie die Regelungen zu Veranstaltungen in §§ 1b Abs. 2, 10 Abs. 4, 11 und 12 CoronaVO bleiben hiervon unberührt.

4. Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Über die Regelung in § 3 CoronaVO hinaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum getragen werden

- in Form einer medizinischen Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder eines Atemschutzes, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, im unmittelbaren Bereich von Bushaltestellen im Umkreis von 10 Metern um das Haltestellenschild (Zeichen 224 der StVO), es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Abs. 2 S. 1 CoronaVO im Einzelfall eingehalten werden kann,
 - in Bereichen, in denen durch weitergehende Verfügung der Ortschaftsbehörde eine Trageverpflichtung angeordnet ist.
- §§ 1i Satz 3 und 3 Abs. 2 CoronaVO gelten entsprechend. Zudem gilt die Pflicht nicht für Personen, die sich in einem vorgenannten Bereich in bzw. auf einem Fahrzeug, Fahrrad oder vergleichbaren Transportmittel fortbewegen.

5. Bekanntgabe und sofortige Vollziehbarkeit

Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf ihre Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

6. Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 28.02.2021. Sie tritt unabhängig davon außer Kraft, sobald die Sieben-Tage-Inzidenz von 50/100.000 Einwohnern gemäß dem Lagebericht des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg bezogen auf den Neckar-Odenwald-Kreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde. Das Landratsamt wird über das Außer-Kraft-Treten informieren.

Hinweis

Es gilt die aktuell gültige Corona-Verordnung der Landesregierung. Mit dieser Allgemeinverfügung werden Maßnahmen angeordnet, die darüber hinaus gehen. Dies lässt § 20 Corona-Verordnung zu.

Mosbach, 11.02.2021, gez. Dr. Brötzel, Landrat

– **Impfen**

Das Kommunale Impfzentrum (KIZ) im Obertorzentrum ist betriebsbereit. Weitere Informationen zum KIZ ersehen Sie bitte auf der Homepage: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de/Service/Coronavirus+AKTUELLE+INFORMATIONEN+und +FALLZAHLEN/Kreisimpfzentrum.html>

Weiterhin gibt es eine zielgruppengerechte Anleitung zur Buchung eines Termins, die Sie unter <https://www.corona-impfzentrum->

freiburg.de/fileadmin/content/Impfzentrum/Downloads/Impftermin_online_buchen_Anleitung__erstellt_vom_Seniorenbuero_Freiburg.pdf finden.

Laut einem Rundschreiben der Verbandes der gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Krankenkassen für anspruchsberechtigte Versicherte im Sinne des § 60 SGB V, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V, die Kosten für die medizinisch notwendigen Transportmittel bis zum nächst erreichbaren Impfzentrum. Voraussetzung dabei ist es, dass die Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nicht durch ein mobiles Impfteam oder durch anderweitige Maßnahmen der Bundesländer (z.B. Impfbusse) sichergestellt wird und eine ärztliche Verordnung vorliegt. Weiterhin, dass ein Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, vorhanden ist oder eine Einstufung [...] in den Pflegegrad 3, 4 oder 5, bei Einstufung in den Pflegegrad 3 zusätzlich eine dauerhafte Beeinträchtigung der Mobilität.

– Schulen und Kindertagesstätten

Das Land plant für Schulen und Kindertagesstätten ab dem 22. Februar 2021 mit Unterricht bzw. Betreuung unter Pandemiebedingungen. Der tatsächliche Beginn hängt von der Entwicklung der Infektionszahlen ab. Die genauen Regelungen je Schule und Kindergarten erfahren die Eltern direkt von den jeweiligen Einrichtungen. Eine Notbetreuung wird auch weiterhin möglich sein.

– Bestattungen

Bei Bestattungen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung, siehe oben, nun verpflichtend. Zusätzlich müssen neben den einzuhaltenden Hygienemaßnahmen vom Verantwortlichen ein Hygienekonzept aufgestellt und Nachverfolgungslisten geführt werden. Weiterhin gilt, dass maximal 100 Personen an der Bestattung teilnehmen dürfen, worauf auch das Landratsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen hat.

– Einreise:

Die neue **Quarantäneverordnung für Einreisen** (Corona VO EQ), die Bundesverordnung, für Einreisen aus ausländischen Risikogebieten regelt u.a. folgendes:

Unverändert haben Einreisende sich grundsätzlich für 10 Tage in Quarantäne zu begeben. Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Land Baden-Württemberg einreisen, und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet im Sinne der Corona VO EQT war oder noch ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Sie müssen sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort absondern. Die erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde, das Ordnungsamt in der Gemeinde, zu kontaktieren und auf das Vorliegen einer Einreise hinzuweisen. **Die Verpflichtung ist durch eine digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> zu erfüllen. Darauf wird nochmal hingewiesen, da die Meldung über das Portal sich wohl noch nicht so herumgesprochen hat.**

Ferner gilt nun, dass entweder 48 Stunden vor der Einreise bzw. direkt nach der Einreise eine Testung durchzuführen ist (Zwei-Test-Strategie) und die Beendigung der Absonderung frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise möglich ist, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt, und sie dieses innerhalb von zehn Tage nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.

Anders bei Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor Einreise im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland oder der Republik Südafrika aufgehalten haben: Sie sind nach bundesrechtlichen Regelungen bei Einreise ohne Ausnahme der Quarantäne zur Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtet.

Weiterhin sind einige Ausnahmen von der Absonderung vorgesehen, die Sie bitte der Homepage: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und->

rueckreisende/ entnehmen. Für notwendige Reisen und Pendler sind detaillierte Ausnahmen, gerade hinsichtlich der Grenzregionen sowie bei einem Aufenthalt von weniger als 24 Stunden, vorgesehen. Die Ausnahme gilt nicht, wenn die Reise in das Risikogebiet überwiegend dem touristischen Interesse gilt, z.B. Skifahren, Einkaufen etc.

– Absonderung:

Seit dem 28. November gilt die **Coronaverordnung Absonderung**. In der ist geregelt, wann eine Absonderung erfolgt und wann jemand sich selbst abzusondern hat, wenn er z.B. Kontaktperson der Kategorie I, etc. ist. Die Absonderungszeit beträgt einheitlich 10 Tage. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>

Bei Auftreten einer der Virusvarianten aus Großbritannien bzw. Südafrika ist der Absonderungszeitraum bei Kontaktpersonen der Kategorie I, Kontaktpersonen der Kategorie Cluster-Schüler und haushaltsangehörigen Personen von positiv getesteten Personen, bei denen eine Virusvariante nachgewiesen wurde immer auf 14 Tage zu verlängern.

– Weitergehende Informationen und Links:

- Grundlegende Informationen, FAQs und Tipps finden Sie auf den Seiten des Robert-Koch-Instituts unter www.rki.de.

- Umfangreiche Informationen und insbesondere die jeweils aktuelle Corona-Verordnung des Landes finden sich auch auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

Hier gibt es nun auch Informationen in mehreren Fremdsprachen.

- Informationen zur Situation in der Region hält auch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis auf seiner Webseite bereit: <https://www.neckar-odenwald-kreis.de>. Für Fragen stehen geschulte Mitarbeiter am Bürgertelefon von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr und an Samstagen sowie Sonntagen von 11.00 – 15.00 Uhr unter der Telefonnummer: 06261/84 3333 und der Telefonnummer: 06281/5212-3333 zur Verfügung.

Ihre konkreten Fragen/Anliegen beantworten wir weiter auch gerne telefonisch/per Mail.

Verschiedenes

Der Winter und die Müllabfuhr

Neckar-Odenwald-Kreis. Ein erneuter Wintereinbruch strapaziert alle Autofahrer und hier natürlich auch die Sammelteams der Müllabfuhr. Die Straßenverhältnisse sind sehr uneinheitlich: Nicht alle Straßen können bei den aktuellen und noch kommenden Witterungsverhältnissen so geräumt werden, dass sie für die Sammelfahrzeuge der Müllabfuhr gefahrlos befahrbar sind. Auch erfahrene Lenker von Sammelfahrzeugen müssen immer wieder Risiken abwägen. Im Zweifelsfall hat Sicherheit absoluten Vorrang – Sicherheit für die anderen Verkehrsteilnehmer, für parkende Fahrzeuge, für Gebäude und Zäune entlang der Straßen und natürlich für die Sammelteams selbst.

Wer sichergehen möchte, dass Restmülltonne & Co. geleert bzw. abgeholt werden, sollte die Abfälle an eine Stelle bringen, die auf jeden Fall für die Sammelfahrzeuge zu erreichen ist. Straßen die aufgrund der Witterungsbedingungen am Sammeltermin laut Entsorgungskalender nicht anfahrbar waren, können üblicherweise nicht wiederholt befahren werden. Wenn dies in Ausnahmefällen doch möglich sein sollte, teilt dies die KWiN über die Tagespresse, die Abfall-App und auf der Homepage www.kwin-online.de unter „Aktuelles“ mit. Diese Mülltonnen sollen dann bei der nächsten regulären Leerung wieder bereitgestellt werden. Für zusätzlich anfallenden Restmüll kann in diesen Fällen ein beliebiger schwarzer oder blauer Müllsack dazugestellt werden, wenn die Bioenergietonnen betroffen sind ein mit Papier gut ausgelegter Karton. Wenn die Verpackungstonnen bis zur folgenden Leerung nicht ausreichen, können hier noch von früher vorhandene Gelbe Säcke dazugestellt werden, oder auch sonstige Kunststoffsäcke.

Die tieferen Temperaturen machen das Kunststoffmaterial der Tonnen bruch-anfälliger, so dass das übliche Rütteln der Tonnen am Sammelfahrzeug ausgerechnet dann eingeschränkt werden muss,

wenn festgefrorene Abfälle gelöst werden sollten. Was also kann man tun? Die Abfälle sollten so in die Gefäße eingefüllt werden, dass sie nicht festfrieren können, also trocken oder wenigstens nicht tropfend. Hilfreich ist ein portionsweises Vor-Verpacken der einzelnen Abfallportionen in Zeitungs- oder Anzeigenpapier. Es dürfen auch Papiertüten vom Bäcker oder Metzger sein. Ihre Farben sind inzwischen selbst für die Bio-Energetonnen unbedenklich. So vor-verpackt können die Abfälle dann in die Eimer im Wohnbereich eingefüllt werden. Für Restmüll können diese Eimer in der Küche mit Kunststoffbeuteln ausgelegt sein, für die Bioabfälle sind aber ausschließlich Papier oder Papiertüten zu verwenden. Auch die großen Bioenergie-Tonnen sollten nochmals reichlich mit Zeitungspapier, Eierkartons oder Wellpappe ausgelegt werden.

AWN und KWIn bitten um Verständnis und bedanken sich für die Mithilfe. Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Paukenschlag bei der Glasfaser

300 Mbit/s Basisdienst für 40 € und einmonatige Vertragslaufzeit

Die BBV wird ihre toni-Internetprodukte wegweisend verbessern. Ab sofort kann der Basisdienst mit garantierten Geschwindigkeiten von 300 Mbit/s im Up- und Download für 40 € im Monat bestellt werden. Zudem wird die BBV auf die im Markt üblichen 2-Jahresverträge verzichten und führt für ihre toni-Internetprodukte einmonatige Vertragslaufzeiten ein. Mit diesem wichtigen Schritt soll die besondere Leistungsfähigkeit der Glasfaser bewiesen und Vertrauen ins Netz der BBV demonstriert werden.

Die neuen Leistungen und Kündigungsmöglichkeiten sind im deutschen Markt in dieser Form einmalig, betonte Landrat Dr. Achim Brötel bei der Vorstellung gegenüber der Presse: „Wir wollen gemeinsam mit BBV die Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis mit einem unübersehbaren Signal von der Leistungsfähigkeit des geplanten Netzes überzeugen und eventuell noch bestehende Hindernisse für den dringend erforderlichen Technologiewechsel ausräumen. Kupfer war gestern, Glasfaser ist hingegen morgen und übermorgen. Deshalb: Die Zukunft liegt näher, als wir denken.“ Zusammen mit dem während der noch laufenden Vorvermarktung in der Regel kostenlosen Haus- und Glasfaseranschluss und dem extrem geringen vertraglichen Risiko gäbe es jetzt ein unschlagbares Angebot für alle. Bürgermeister Thomas Ludwig, Kreisvorsitzender Gemeindegtag, bezeichnete dies begeistert als echten Paukenschlag. Damit werden nun auch die Leistungsgrenzen der Vectoring und neuerdings von der Telekom massiv angebotenen Super-Vectoring-Dienste besonders deutlich, die schon mittelfristig nicht mehr den künftigen Geschwindigkeitsbedarf der Haushalte werden decken können. „Super-Vectoring macht schon lange schlapp, bevor unsere Glasfaser einsteigt“, erklärte BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek. Da die DSL-Bandbreite zudem von der Leitungslänge abhängt, fällt die Bandbreite mit zunehmender Entfernung vom Verteilerkasten deutlich ab. Darüber hinaus werden Super-Vectoring-Anschlüsse in der Regel laut Verbraucherinfoportalen, wie etwa www.inside-digital.de, nur geschaltet, wenn der Kunde mindestens 175 MBit/s erreichen kann. Ist seine Leitung schlechter, kann er Super-Vectoring, heißt es weiter, gar nicht buchen. Stattdessen steht nur normales Vectoring mit bis zu 100 MBit/s bereit. Dies dürfte auch für die Mehrheit der Haushalte im NOK gelten.

Was kaum jemand kommuniziert ist die verheerende Energiebilanz. Denn Glasfasernetze verbrauchen laut einem aktuellen Gutachten der Technischen Hochschule Mittelhessen pro Bitrate bis zu siebzehnfach weniger Strom als Vectoring- bzw. Super-Vectoring-Netze. Wer etwas für die Umwelt tun möchte und für Nachhaltigkeit eintritt, kommt daher an einem Wechsel von Kupfer zu Glas nicht vorbei.

Neben dem Basisdienst wird die BBV auch die Leistungen der anderen toni-Dienste verbessern. 500/500 gibt es für 50€, 700/700 für 70€ und den Gigabitdienst kostet nur noch 90€. Die verbesserten Dienste sind ab sofort bestellbar und die neuen Bedingungen gelten auch für alle schon mit der BBV abgeschlossenen Verträge für toni-Internetprodukte. Um hiervon zu profitieren, müssen Kunden nichts machen. Die BBV wird die Tarife und Verträge automatisch im April an die neuen Konditionen anpassen.

Nach dem Ende der Vorvermarktung wird die BBV die Preise für den Haus- und Glasfaseranschluss ab dem 1. April anheben, um diese den Tiefbaukosten anzupassen. Dieser kostet dann ab 2.000€ und liegt damit immer noch unter den marktüblichen Preisen der Wettbewerber.

Lirum, Larum, Löffelstiel - Was braucht mein Kind und wie viel? Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 3 bis 6 Jahren an.

Das Lebensmittelangebot ist riesengroß. Aber was und wieviel benötigt mein Kind, damit es sich gut entwickelt? Wie kann ich ihm neue Lebensmittel schmackhaft machen? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern häufig stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am **Mittwoch, den 24.03.2021 von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr über Microsoft Teams** statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de. Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Eins, zwei - Brei

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar zum Thema „Einführung von Beikost bei Kindern ab 5 Monaten“ an.

Die Referentin, Dagmar Heckmann, gibt Informationen rund um das Thema Beikost. Ab wann die Einführung von Beikost möglich ist, wie Breie selbst zubereitet werden können, was beim Einkauf von Gläsern beachtet werden muss - das sind nur einige Themen, die angesprochen werden. Das Onlineseminar findet am **Freitag, den 19.03.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über GoToMeeting** statt. Anmeldung bis zum 15.3.2021 beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Bitte geben Sie Ihre Email-Adresse bei der Anmeldung an.

Auf geht's zum Familientisch

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet Onlineseminar für Eltern mit Kindern von 8 bis 24 Monaten an.

Wie gelingt der Übergang vom Brei zur Familienkost? Welche Lebensmittel sind geeignet? Was mache ich, wenn mein Kind ein „schlechter Esser“ ist? Das sind nur einige Fragen, die sich Eltern bei der Umstellung ihres Kindes von Breinahrung auf die Familienkost stellen. Antworten, Hintergründe und viele praxisnahe Informationen erhalten Sie dazu in diesem Onlineseminar von Hanna Walter, Oecotrophologin. Das Onlineseminar findet am **Diens-tag, den 16.03.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr über die Internetplattform Microsoft Teams** statt. Anmeldung beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen: Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.

Genauere Informationen für den Zugang zu der Veranstaltung werden Ihnen nach der Anmeldung per Mail von der Referentin mitgeteilt.

Anmeldetermine am Burghardt-Gymnasium Buchen

Am Burghardt-Gymnasium mussten wie überall in dieser außergewöhnlich schwierigen Zeit die Informationsveranstaltungen für die Eltern der Viertklässler online stattfinden. Auch der seit Jahren sehr erfolgreich durchgeführte Tag der offenen Tür am BGB musste an die Herausforderungen dieser Zeit angepasst werden. Für Kinder und Eltern der vierten Klassen besteht seit Mitte Februar die Möglichkeit, einen digitalen Tag der offenen Tür auf der Homepage des Burghardt-Gymnasiums zu besuchen: www.bgbuchen.de Auf der Homepage finden Eltern und Schüler neben einer aussagefähigen Präsentation auch alle Informationen zur Anmeldung und wie es nach der Anmeldung weitergeht. Die Anmeldungen finden vom 8. bis 11. März 2021 statt. Die Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, ihr Kind am BGB anzumelden:

Möglichkeit 1: Ohne persönliche Anwesenheit:

Die Eltern können die Anmeldedaten online eingeben oder das Anmeldeformular ausdrucken,

ausfüllen und dem BGB zustellen. In beiden Fällen ist es zwingend erforderlich, Blatt 3 und Blatt 4 der Grundschulempfehlung im Original dem BGB zuzustellen (Post oder Einwurf am BGBBriefkasten). Spätester Eingang dieser Unterlagen in der Schule: Donnerstag, 11. März 2021. Weitere Formulare zur Anmeldung können der Postsendung beigelegt werden.

Möglichkeit 2: Persönliche Anmeldung:

Montag, 08. März und Dienstag 09. März: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 10. März und Donnerstag, 11. März: 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr, nach vorheriger Terminabsprache mit dem Sekretariat der Schule: Tel: 06281 / 52880 oder sekretariat@bgbuchen.de
Zum Termin bitte die verbindlichen Anmeldeunterlagen Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung und das ausgefüllte Anmeldeformular mitbringen. Sollten noch Fragen offen sein, steht die Schulleitung jederzeit unter der Telefon-Nr. 06281 52880 telefonisch zur individuellen Beratung zur Verfügung.

VHS Mosbach



Volkshochschule
Mosbach e.V.

Unsere körperliche Aktivität kommt in der Hektik des Alltags zwischen Homeschooling, Homeoffice und Telefonkonferenzen oft zu kurz. Warum dann nicht mit einem Online-Gesundheitskurs neue Motivation und frischen Schwung in den Tagesablauf bringen? Zuhause bleiben bedeutet nämlich keineswegs, auf Trainingsanreize verzichten zu müssen! Eine Übersicht der entsprechenden Kursangebote im Gesundheitsbereich finden Sie hier.

Kursempfehlungen für Kurzentschlossene:

Für folgende Online-Veranstaltungen werden noch kurzfristig Anmeldungen entgegengenommen:

Für folgende Online-Veranstaltungen werden noch kurzfristig Anmeldungen entgegengenommen:

11.02.2021: Yin Yoga und Faszientraining - Online

12.02.2021: Hatha-Yoga für Schwangere - Online

17.02.2021: Fight Sports - Online

19.02.2021: Hatha Yoga - Online

24.02.2021: Vinyasa Power Yoga - Online

Einstig ist immer möglich

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach zunächst bis zum 14. Februar 2021 für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen- und beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261 / 918660-0 oder per Mail unter info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Blieben Sie gesund! Mit herzlichen Grüßen

Ihr VHS-Team

DRK - Die „112“ ist nun 30 Jahre alt

Europäischer Tag des Notrufs am 11.02. begangen – 2020 über 21.106 Anrufe in der Leitstelle

(pm/frh) Dem stabilen und verlässlichen Telefonleitungsnetz in Deutschland kommt nach wie vor die zentrale Notrufnummer zu. Sogar europaweit ist die „112“ seit nunmehr 30 Jahren die Anlaufstelle für Rettungskräfte und Feuerwehr. Unzählige Leben wurde nicht zuletzt durch die allgemeine Bekanntheit dieser, innerhalb der EU aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbaren Rufnummer gerettet, die man schon den Schulkindern seit Generationen einbläut. Der „Europäische Tag des Notrufs“, der in Anlehnung an die Rufnummer jährlich am 11. Februar begangen wird, soll diese Bedeutung bewusster machen. „Am Anfang einer schnellen Rettung steht die schnelle Alarmierung“, betont der Geschäftsführer des Mosbacher DRK-Kreisverbands Mosbach, Steffen Blaschek. Dies gelinge aber nur, wenn die Notrufnummer „112“ überall in der Bevölkerung bekannt sei. Denn nur wenn diese Nummer gewählt wird, könnten die Mitarbeiter/innen in der Leitstelle die richtigen Fragen stellen und falls notwendig, die Ersthelfer vor Ort bei lebensrettenden Sofortmaßnahmen anleiten und begleiten.

Stolz ist man beim Landratsamt auf das gut ausgearbeitete, komplexe System organisierter Hilfeleistung vor Ort. Angefangen bei den Integrierten Leitstellen über die einzelnen Einsatzdienste bis hin zu gezielten Vorplanungen hat sich eine Gefahrenabwehrstruktur

entwickelt, die in den einzelnen Mitgliedstaaten von unterschiedlichen Organisationen getragen wird. Im Neckar-Odenwald-Kreis sind dies die Feuerwehren, das staatliche Technische Hilfswerk, das DRK, die Malteser und die DLRG. „Im Landkreis engagieren sich aktuell beispielsweise 3.146 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige“, verdeutlicht Kreisbrandmeister Jörg Kirschenlohr die Dimensionen des freiwilligen Engagements, auf das sich Rettungsdienste stützen. Wichtig seien aber auch Erste-Hilfe-Kenntnisse der Bürger/innen, ergänzt Blaschek: „Ein Rotkreuzkurs dauert einen Tag, kann aber unter Umständen Leben retten.“ Umso bedauerlicher sei es, dass man eben diese Kurse momentan wegen der Corona-Krise nicht anbieten dürfe, so Blaschek. Die Vorbereitungen liefen jedoch bereits, dieses so wichtige Angebot des DRKs umgehend wieder an den Start zu bringen, sobald der „LockDown“ aufgehoben oder die entsprechenden Lockerungen vom Gesetzgeber angeordnet sind, fügte er hinzu.

Die Grundvoraussetzung schneller Handlungsfähigkeit unterstreicht PD Dr. Harald Genzwürker, Chefarzt an den Neckar-Odenwald-Kliniken und leitender Notarzt, immer wieder: „Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsleitstellen sind speziell geschult, sodass sie alle wichtigen Informationen abfragen und schnell die benötigte Hilfe schicken können“. Damit die Retter schnell zum Einsatzort kommen können, sollte jeder und jede/r Autofahrer/in die Regeln der Rettungsgasse kennen: Fahrzeuge auf der linken Spur nach links ausweichen, Fahrzeuge auf den anderen Spuren nach rechts – dann kommen die Rettungsfahrzeuge schnell voran. Die Leitstelle in Mosbach, wo die Anrufe auf der 112 im Neckar-Odenwald-Kreis angehen, nahm im vergangenen Jahr 2020 insgesamt 21.106 Anrufe entgegen. Selbstredend sind einige Fehlalarme dabei, doch ist es „besser, einmal mehr vor Ort gekommen zu sein, als einmal zu wenig“, beschreibt Steffen Blaschek die Situation. „Eine besondere Stärke ist die Ortskenntnis unserer Disponenten, weshalb wir uns auch weiterhin für den Erhalt der Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg einsetzen werden“, beschreibt Gerhard Lauth, Präsident des DRK-Kreisverbands Mosbach. Die Aufgabe, so schnell wie nur möglich zu helfen, gelinge jedoch nur, wenn die 112 bei den Leuten so fest verankert ist, dass die Nummer auch in Stresssituationen leicht aus dem Gedächtnis abgerufen werden kann.

„Die Leistung der Rettungskräfte im Einsatz vor Ort wie auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Leitstellen, die in mental noch so anspruchsvollen Situationen die Ruhe bewahren müssen, kann man gar nicht genug wertschätzen“, so Gerhard Lauth. Den Europäischen Tag des Notrufs betrachtet er in erster Linie deshalb als „gute, lobenswerte Sache“.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287/244, pfarramt.limbach@kath-elf.de
Hauptstr. 38, 74864 Fahrenbach, Tel. 06267/245, pfarramt.fahrenbach@kath-elf.de
www.kath-elf.de

Gottesdienste vom 20./21.02. bis 26.02.2021

Livestream im Internet unter: www.kath-elf.de/live

Anmeldung zu den Gottesdiensten bitte telefonisch in den Pfarrbüros, per SE-App, über unsere Homepage oder per Mail an anmeldung@kath-elf.de

Sonntag, 21.02. – Erster Fastensonntag,

Verkauf von Fastenkalendern (2,50€)

Elztal

Ri (Sa) 18.00 Beichtgelegenheit

Ri (Sa) 18.30 Messfeier mit Anbetung

Da 10.15 Messfeier gleichzeitig Livestream

Limbach

Lau 10.15 Messfeier mit Beauftragung von Mitgliedern des Gemeindeteams

Lim 10.15 Wort-Gottes-Feier

Fahrenbach

Ro (Sa) 18.30 Messfeier mit Anbetung gleichzeitig Livestream

Tr 11.30 Möglichkeit zum Kommunionempfang mit Liedern und Texten für eine kurze persönliche Besinnung vor und nach dem Kommunionempfang (bis 12.30 Uhr, ohne Anmeldung)

Montag, 22.02.

@ 18.30 Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 23.02.

Tr 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Mittwoch, 24.02.

Bals 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

Fa 18.30 Rosenkranz

Donnerstag, 25.02. – Donnerstag der ersten Fastenwoche

Nb 18.30 Messfeier (ev. Kirche)

Ro 18.30 Messfeier gleichzeitig Livestream

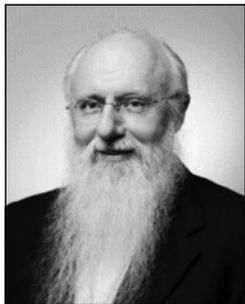
Freitag, 26.02.

Lim 18.30 Schülergottesdienst gleichzeitig Livestream

Mu 18.30 Messfeier

Taufeiern

Bis auf Weiteres sind uns Taufen nur einzeln, außerhalb der Messfeier und in einfacher Form gestattet, deshalb gibt es momentan keine festgelegten Taufsonntage. Wir bitten Sie stattdessen, spätestens drei Wochen vor Ihrem Wunschtermin mit dem Pfarrbüro Kontakt aufzunehmen, damit wir eine individuelle Regelung vereinbaren können. Vielen Dank.



Herzlich Willkommen, Pater Konrad Liebscher!

Sicher wird sich P. Liebscher im nächsten Pfarrbrief noch persönlich vorstellen, und Sie werden ihm in nächster Zeit begegnen. An dieser Stelle wollen wir ihn schon einmal herzlich in unserer SE willkommen heißen.

Er gehört zum Orden der Steyler Missionare, die ja in unserer Gegend keine Unbekannten sind, prägten sie doch über viele

Jahrzehnte von ihrem Missionshaus in Mosbach aus das kirchliche Leben unserer Region mit. Unvergessen sind natürlich insbesondere P. Mack, P. Carlos, sowie P. Joseph aus Indien und P. Yoseph aus Indonesien.

Schön, dass diese Tradition nun unverhofft eine zumindest zeitweise Fortsetzung findet!

www.steyler.eu/svd/aktuelles/news/de/2012/Pm_18_120312.php

Sternsingeraktion 2021

Trotz aller Einschränkungen erbrachte die diesjährige Aktion ein vorläufiges Spendenergebnis von 13.017,63 €. Das ist mehr als beachtlich, zumal einige Spenden bestimmt auch direkt ans Sternsingerwerk überwiesen wurden und deshalb hier nicht eingerechnet sind. Die Mühe und kreativen Ideen so vieler in unseren Gemeinden haben sich gelohnt. Der Segen ist per Aufkleber in die Häuser gekommen, die Botschaft war in der Öffentlichkeit präsent. Ein ganz herzliches Dankeschön auch nochmal an alle Geschäfte, die bereit waren, Spendenboxen aufzustellen und per Plakat auf die Aktion hinzuweisen.

Gerade in der aktuellen Situation ist es ermutigend, dass viele trotz eigener Sorgen weiterhin solidarisch sind und den Blick für die Armen in aller Welt nicht verlieren. Mit unseren Spenden werden wie üblich nicht nur Projekte im Beispielland Ukraine gefördert, sondern auch Einrichtungen in Entwicklungsländern über die Dauer einer länger angelegten Partnerschaft hinweg nachhaltig unterstützt. Deshalb war es wichtig, die Aktion in diesem Jahr nicht ausfallen zu lassen, damit erreichte Fortschritte nicht durch abrupte Mittelkürzungen gefährdet werden.

Pfarrer Ulrich Stoffers

Minifreizeit 2021

Liebe Minis,

sehr gerne wären wir mit Euch in den Pfingstferien wieder auf Freizeit gefahren, nachdem wir schon letztes Jahr darauf verzichten mussten. Bus und Haus waren organisiert. Aber leider zieht sich Corona, und wir sind wieder zur Absage gezwungen. Allen, die sich

schon angemeldet hatten, werden wir demnächst das Geld zurücküberweisen. Es bleibt uns die Hoffnung auf Pfingsten 2022. Vielleicht merkt Ihr Euch das schon mal vor. Und wir haben noch eine große Bitte: Bleibt dem Ministrierten treu!

Ihr seid auch jetzt eine echte Bereicherung für die Gottesdienste. Auch wenn vieles an Diensten wegfällt, weil wir Abstand halten müssen: Ihr gehört einfach dazu und macht den Kirchenbesuchern und denen, die im Livestream dabei sind, eine große Freude.

Viele Grüße Euer Minifreizeitteam

Familienfreizeit 2021

Bereits im Jahr 2020 sollte wieder eine Familienfreizeit der SE ELF stattfinden. Die erste große Hürde stellte damals das Ausscheiden des bisherigen Planungsteams mit seiner reichen Erfahrung dar. Positiv war, dass das Reiseziel Bad Kleinkirchheim in Kärnten mit dem dortigen neu eröffneten Explorer-Hotel als Domizil bereits in Augenschein genommen war. So versuchten wir seitens der Kirchengemeinde, das im Rahmen der Familienarbeit so beliebte Format der Familienferien aufrecht zu erhalten. Dann kam Corona und im Zusammenhang mit dieser erneuten Herausforderung eine Umbuchung auf das Jahr 2021, womit wir Stornogebühren vermeiden und unser Reiseziel beibehalten konnten.

Die anhaltende Pandemie und deren zweite noch andauernde Welle, damit verbundene Abmeldungen von der Reise ohne Neuzugänge gewinnen zu können, sowie weitere unvorhergesehene Ereignisse in der Kirchengemeinde stellen in der Summe einen zu großen Risiko- und Unsicherheitsfaktor für die Planung und Durchführung einer solchen Familienveranstaltung dar. Somit fiel letztendlich die Entscheidung, von einer, in der Reservierungsvereinbarung vorgesehenen Kündigungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um kostenlos aus dem Beherbergungsvertrag heraus zu kommen.

Wir danken allen für das Vertrauen, das uns mit der Anmeldung entgegengebracht wurde, und bitten gleichzeitig um Verständnis für unseren Entschluss. In den nächsten Tagen nehmen wir nochmals persönlich Kontakt mit Euch bzw. Ihnen auf.

Mit lieben Grüßen seitens des Organisationsteams

Diakon Reiner Roos



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. **Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.**

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.limbach.de> an. Beim Aufruf des Links >Wahlscheinantrag< erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis. Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsboten / per Post zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an Rainer.Kochendoerfer@Limbach.de einen Wahlschein beantragen.

In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
Tel. 06287/9200-18, Mail Rainer.Kochendoerfer@Limbach.de

Bürgerinformation

Verunreinigungen durch Hundekot in der Eichelstraße in Krumbach

Leider mehren sich die Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot in Vorgärten und auf dem Gehweg in der Eichelstraße. Wir appellieren an alle Hundehalter und fordern sie auf, sich an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten und hinterlassenen Hundekot unverzüglich zu entfernen bzw. Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen. Sollten trotzdem weitere Vorfälle bekannt werden, müssen die verantwortlichen Personen mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Paukenschlag bei der Glasfaser: Wenn nicht jetzt, wann dann?



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die flächendeckende Verkabelung unserer Gemeinde und unseres Landkreises mit Glasfaser nimmt zum Glück nun Fahrt auf, was auch notwendig ist, angesichts des momentanen Abschlussstermins der Vorvermarktungsphase am

31. März 2021. Im Landkreis nähert man sich der Marke von 7.000 Verträgen und damit der Hälfte der notwendigen Vorvermarktungsabschlüsse. Wir haben in unserer Gemeinde dazu aktuell mit 301 Verträgen beigetragen. Die von uns zu „bringende“ Quote liegt bei 418 Vorverträgen. Ich bin deshalb guter Hoffnung, dass es an uns nicht liegen wird, wenn die Quote kreisweit ggfs. nicht erreicht wird. Zumal sich die Konditionen sensationell verbessert haben! Hier verweise ich auf den Bericht in diesem Amtsblatt unter den Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft. Weitere Infos und auch häufig gestellte Fragen können Sie unserer Homepage entnehmen. Folgende Vereine wurden uns als Anlaufstelle im jeweiligen Ortsteil genannt und profitieren von Ihrem Abschluss unmittelbar:

– Balsbach/Wagenschwend

Koordinierend für alle Vereine in Balsbach/Wagenschwend: Förderverein SV Wagenschwend e.V., Ansprechpartner Herr Andreas Schmitt (Tel. 06274 5318 oder 01522 7706498)

– Heidersbach

Koordinierend für alle Vereine in Heidersbach: Förderverein „Häl-lele“, Ansprechpartner Werner Gellner (Tel.: 06287/9338486)

– Krumbach:

Koordinierend für alle Vereine in Krumbach: Dorfgemeinschaft Krumbach e.V., Ansprechpartner Herr Günter Senk (Tel.: 06287/1767) und Herr Jürgen Zechner (Tel.: 06287/928881).

– Laudenberg:

Koordinierend für alle Vereine in Laudenberg: FV Laudenberg e.V., Ansprechpartner Andreas Albert (Tel.: 0172 7 41 53 15 oder Mail: andreas.albert.mail@gmail.com).

– Limbach

Der FC Freya Limbach e.V. koordinierend für alle Limbacher Vereine: Ansprechpartner, Chris Neumann, Josef Bangert und Gerd Bräunig (Tel.: 06287/1525), Internet: www.fc-freya.de/glasfaser, E-Mail: glasfaser@fc-freya.de. Zur maximalen Unterstützung der Vereine wird gebeten, die Anträge möglichst direkt bei Gerd Bräunig, im Telehaus Egenberger in Waldhausen oder bei Katja Steimer Telekommunikation in Buchen abzugeben.

– Scheringen

Koordinierend für alle Vereine in Scheringen: ACS Scheringen e.V., Ansprechpartner: Frau Ulrike Kispert-Schnetz (Tel.: 06287/95095) und Thorsten Fritz (Tel.: 06287/929375). Es liegt nun an uns allen - lassen Sie uns gemeinsam die Chancen nutzen!

Mein Appell an Sie alle: Nutzen Sie diese große Chance für die Zukunftsfähigkeit unseres ländlichen Raumes! Mit der deutlichen Verbesserung des Angebotes gibt es eigentlich keinen Grund mehr, dieses Angebot nicht anzunehmen. Gerne dürfen Sie mich bei Fragen auch persönlich ansprechen, telefonisch unter 06287 920013 oder per E-Mail unter thorsten.weber@limbach.de.

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Unterstützungsangebot Impftermin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Angebot des **kostenlosen Termin-Services** für Ihren Impftermin steht weiter. Wir haben auch in der vergangenen Woche wieder einige Termine ergattern können. Im Übrigen sind alle, die sich bei uns gemeldet haben, inzwischen telefonisch über die Hotline für einen Impfterminwunsch vorgemerkt. Die Rückmeldung zum konkreten Termin geht dann an uns. Sie werden dann umgehend von uns schriftlich informiert. Wir bleiben auch bei der Online-Freischaltung der Termine für Sie am Ball. Sollten wir über das Internet einen Termin bekommen, melden wir Ihre parallele Registrierung bei der Hotline wieder ab, so dass es zu keinen doppelten Vergaben kommt. Aber - so richtig vorwärts geht es immer noch nicht. Es bedarf auch in den nächsten Wochen noch viel, viel Geduld - weiterhin für Sie und für uns gleichermaßen.

Wichtig: Sollten Sie sich bei uns gemeldet haben und inzwischen über einen anderen Weg zu einem Termin gekommen sein, melden Sie uns das bitte umgehend. Leider ist es nicht möglich, vereinbarte Termine innerhalb unserer Liste direkt weiterzugeben und umzubuchen. Ein doppelt vereinbarter Termin ist für uns verloren.

Weiter gilt: Wenn Sie keine Verwandten oder Bekannten haben, die Sie zu Ihrem Impftermin im kommunalen Impfzentrum bringen können, lassen Sie es uns wissen. Für diesen Verhinderungs- und Ausnahmefall organisieren wir die Fahrt für Sie.

Sie erreichen unseren Termin-Service zu folgenden Zeiten direkt:

Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0 62 87 / 92 00 25

Herzlichst, Ihr Thorsten Weber, Bürgermeister

Hinweis: Das barrierefreie Impfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises befindet sich im Obertorzentrum in Mosbach. Die genaue Adresse ist „Hauptstraße 96, 74821 Mosbach“. Termine können unter der Telefonnr. 116 117 oder im Internet unter www.impfterminservice.de gebucht werden.

Informationen zur Corona-Pandemie über Hilfsangebote der Gemeinde Limbach

Versorgungs- und Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger

Für Bürgerinnen und Bürger, die sich nicht selbst versorgen können und auch keine sonstige Möglichkeit der Nachbarschaftshilfe oder den Rückgriff auf Angehörige haben, gibt es aktuell noch folgende Angebote:

1. Bringservice von Rolf vor Ort in Krumbach:

Bestellungen können direkt im Geschäft unter 06287/1030 aufgegeben werden.

2. Angebote des Pflegedienst „Daheim Leben“: Das Team des Limbacher Pflegedienstes „Daheim Leben“ bietet an, in den täglichen Touren gerne ehrenamtliche Arztbesuche zu machen, um dort Rezepte für dringlich benötigte Medikamente zu holen. Diese Medikamente werden dann bei den Apotheken abgeholt und nach Hause geliefert. Der Dienst pflegt und hilft auch weiter bei der Haushaltsführung. Kontakt per Telefon: 06287 784 9888.

3. Der Jugendraum Heidersbach hat sein Hilfsangebot wiederaufgenommen. Das Angebot umfasst unsere Ortsteile Heidersbach, Limbach und Scheringen. Es gilt für Personen, welche mit dem Covid-19 Virus infiziert sind oder sich in Quarantäne befinden, Personen, welche selbst zur Risikogruppe gehören und Personen, welche aus persönlichen Gründen bzw. zum Schutz ihrer Mitmenschen auf das Einkaufen verzichten möchten. Der Einkaufsservice wird immer und unabhängig vom Wochentag bei Bedarf übernommen. Melden kann man sich bei telefonisch, per E-Mail oder auch gerne persönlich, wenn Lebensmittel oder Medikamente benötigt werden. Einfach Einkaufszettel weitergeben und der Einkauf wird direkt vor der Haustüre abgeliefert. Das Geld für den Einkauf kann nach Absprache wahlweise vor dem Einkauf oder nach dem Einkauf übergeben werden. Die Kontaktdaten zum Service: Kevin Lutz, Tel.: 0174 6092268, Mail: Kevin-Lutz99@web.de; Linus Bopp Tel.: 01522 4371880, Mail: linus.bopp@icloud.com; Pascal Neubig Tel.: 01525 6983021, Mail: Pascal.Neubig00@gmail.com

4. Die DRK-Kreisverbände Buchen und Mosbach sammeln Hilfsangebote und Hilfesuche im Neckar-Odenwald-Kreis. Wir koordinieren kostenfrei alle Angebote und Hilferufe im Landkreis. Wir bieten einen Lebensmittelsbringdienst und Hilfe in aktuellen Krisen. Service-Hotline: 06281 5222-35; Mail: hilfe@drk-buchen.de, Montag bis Samstag von 8:00-16:00 Uhr.

Feuerwehrrnachrichten

Übergabe von Einsatzhelmen an alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Limbach.

Nach Anforderung der UVV wurde nun die Einsatzkleidung komplett, bestehend aus Hose, Jacke, Stiefel und nun als letztes die Helme an alle Abteilungen ausgeliefert.

In einem über 3 Jahre laufenden Prozess wurde die Einsatzkleidung für die heutigen Anforderungen vollständig neu beschafft. Zeitgleich wurden auch die Uniformen komplett erneuert. Somit sind alle 7 Abteilungen der FFW Limbach für Einsätze aber auch für offizielle Veranstaltungen bestens ausgerüstet.



Verschiedenes

TÜV – Schlepper-Prüfung

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD in einige Ortschaften um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden.

Weil wir diese Sondertermine in der Regel nur während den Wintermonaten durchführen, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Termin: Mittwoch 17. März 2021

- 10.15 – 10.30 Uhr Krumbach Sportplatz
- 10.30 – 11.30 Uhr beim Gasthaus „Linde“ in Wagenschwend
- 11.30 – 12.30 Uhr beim Gasthaus „Engel“ in Balsbach
- 12.30 – 12.45 Uhr bei der FFW in Laudenberg
- 13.30 – 14.00 Uhr bei der Schule am Schloßplatz in Limbach

Besonderheit bezüglich Corona:

Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen. Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen.

Ansonsten gelten die bekannten AHAL-Regeln. (Maskenpflicht)

Bitte bleiben Sie gesund. Ihr TÜV Team Mosbach

DEKRA – Schlepperprüfung auch am Samstag!

Um Ihnen einen Urlaubstag und die „Schleichfahrt“ zum TÜV zu ersparen kommt die DEKRA auch samstags auf den Hof.

Wie üblich bieten wir am ersten Samstag im März einen Termin für die Überprüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit Anhängern.

Die Prüfung findet am Samstag, den 06. März 2021 zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr auf dem Hof der Familie Manfred Roos, Limbacher Straße 6, in Laudenberg statt.

Für alle weitere Fragen zur Hauptuntersuchung, Schaden-, Unfall- oder Technischen Gutachten steht Ihnen unser Sachverständiger David Roos telefonisch unter 0175/973 52 56 oder per Mail unter david.roos@dekra.com gerne zur Verfügung.

KWIN - Vereinssammlungen für Altpapier – Bringaktion

Das Altpapier kann jeweils samstags bis 17 Uhr an die entsprechenden Sammelstellen gebracht werden, dort stehen mehrere große Sammelcontainer bereit. Es findet keine Leerung evtl. vorhandener Altpapier-Tonnen am Haus statt. Daher sollte zweckmäßigerweise das Altpapier für die Bringaktion in Kartons oder Bündeln gesammelt werden. Der Erlös der Altpapiersammlung kommt auch bei der Bringaktion dem beteiligten Verein zugute. Es wird gebeten, das Papier in die Container einzuwerfen und nicht neben die Container zu stellen. Außerdem versteht es sich von selbst, dass dort keine sonstigen Abfälle, Unrat o.a. entsorgt werden dürfen!

Bei Anlieferung sind die geltenden Schutzmaßnahmen vor Ansteckung mit dem Corona-Virus einzuhalten: Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Außerdem ist darauf zu achten, dass es an den Sammelplätzen zu keinen Ansammlungen kommt. Sollten sich bereits Personen aus zwei Hausständen an den Sammelplätzen aufhalten, ist im eigenen Fahrzeug so lange zu warten, bis mindestens eines der vorher angewendeten Fahrzeuge wieder weggefahren ist.

Samstag, 27. Februar 2021:

- Limbach-Balsbach: An der Schule, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.
- Limbach-Laudenberg: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins FV Laudenberg.
- Limbach-Wagenschwend: Am Sportplatz, ursprünglich Straßensammlung des Fördervereins SV Wagenschwend.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde

Gottesdienste

Wir planen ab dem 28.02.2021 wieder regelmäßig Gottesdienste in unserer Gemeinde anzubieten. Die Gottesdienste werden abhängig von Situation und Lage entweder in unserem Kirchsaal in Mudau oder Online stattfinden. Weitere Informationen folgen in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes.

Ich freue mich darauf, bald wieder mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!

Pfarrbüro

Das Pfarramt ist weiterhin immer dienstags von 14.30-17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen, für den Publikumsverkehr aber geschlossen. Außerhalb der Öffnungszeit können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.
Joh 3, 8b

Es grüßt Sie herzlich,

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober mit dem Kirchengemeinderat
Email Pfarramt: ekg.mudau@t-online.de, Tel. 06284-362

St. Valentin, Limbach

Prälat-Linus-Bopp-Patz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287 244, pfarramt.limbach@kath-elf.de, anmeldung@kath-elf.de, www.kath-elf.de

Weltgebetstag der Frauen

In diesem Jahr findet der Weltgebetstag der Frauen am 5. März 2021, um 18.30 Uhr in der Hl. Kreuz-Kirche Wagenschwend statt. Wir bitten um Anmeldung. Herzliche Einladung an alle Frauen aus Limbach, Krumbach und Laudenberg!

Hl. Kreuz, Wagenschwend

Prälat-Linus-Bopp-Patz 3, 74838 Limbach, Tel. 06287 244, pfarramt.limbach@kath-elf.de, anmeldung@kath-elf.de, www.kath-elf.de

kfd Wagenschwend-Balsbach

Zum Weltgebetstag der Frauen, der in diesem Jahr von Frauen aus Vanuatu vorbereitet wurde, laden wir alle Konfessionen am Freitag, 5. März 2021, um 18.30 Uhr in die Hl. Kreuz-Kirche Wagenschwend ein. Wir bitten um Anmeldung.

Vereine

Schernjer Steeocher

Auch in Scheringen „Fastnacht auf andere Weise“

Von den Steeocher wurde eine Stee Harte Eiche gestellt. Dort konnten Kinder und die Bevölkerung den Baum schmücken und dafür eine Belohnung vom Baum nehmen.



Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates **findet am Montag, 22. Februar 2021 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum am Limes** statt. Alle Zuhörer müssen beim Zutritt zur Halle und während der Sitzung eine medizinische Schutzmaske oder eine FFP-Maske tragen. Weitere Hygienemaßnahmen, sind ein ausreichender Abstand zwischen den Sitzplätzen und die Bereitstellung von Desinfektionsmittel.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben von Beschlüssen
2. Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates auf Ausscheiden aus dem Gremium
3. Nachrücken eines Mitgliedes in den Gemeinderat
4. Nachbesetzung von Ausschüssen
5. Änderung der Hauptsatzung
 - Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates
 - Einrichtung eines beratenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales
 - Besetzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales
6. Baugesuche
7. Hinweise und Anfragen
8. Bürgerfragestunde

Sitzung des Ortschaftsrates Robern

Am **Donnerstag, den 25. Februar 2021 findet um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Robern eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Robern statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen
 - Einfriedung Friedhof

2. Antrag eines Mitgliedes des Ortschaftsrates auf Ausscheiden aus dem Gremium
3. Nachrücken eines Mitgliedes in den Ortschaftsrat
4. Hochwasserschutz
 - Zwischen Lindenstraße und Brenneisenweg
5. Geplante Aktionen im Dorf mit bürgerschaftlichem Engagement
 - Spielplatz
 - Buchwaldhütte
 - Dach Feuerwehrgerätehaus
6. Hinweise und Anfragen
7. Bürgerfragestunde

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen

auf Grund der COVID19 Pandemie und um uns und andere vor einer möglichen Infektion zu schützen, findet diese Sitzung unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen im Saal des DGH Robern statt. Jeder Zuhörer/in muss beim Eintritt ins DGH, eine FFP2-Maske zu tragen und die Hände desinfizieren. Bitte beachten sie, dass sie die Maske während der ganzen Sitzung getragen werden muss.

Uwe Kohl, Ortsvorsteher

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage <http://www.fahrenbach.de> an. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote (bzw. bei abweichender Versandadresse außerhalb der Gemeinde per Post) zugestellt. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@fahrenbach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Tel. 06267 / 9205-0 oder gemeinde@fahrenbach.de

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen bei einem Internet-Wahlscheinantrag ab dem 10.03.2021 möglicherweise nicht mehr so frühzeitig erhalten, dass auch eine Rücksendung des/der Wahlbriefe/s rechtzeitig erfolgen kann.

Für die Rücksendung / die persönliche Abgabe ist der späteste Zugangstermin beim Rathaus 74864 Fahrenbach, Adolf-Weber-Str. 23, am Wahltag, Sonntag, 14.03.2021, 18:00 Uhr, einzuhalten. Später eingehende Wahlbriefe können bei der Ermittlung des Wahlergebnisses leider nicht berücksichtigt werden.

Noch ein wichtiger Hinweis:

In den letzten Tagen kam es oft vor, dass Briefe für die Gemeindeverwaltung (insbesondere Anträge auf Briefwahl) nicht in den Briefkasten der Gemeinde sondern in den gelben Postbriefkasten geworfen wurden. Weil diese Briefe ja unfrankiert sind, ist eine ordnungsgemäße Zustellung nicht sichergestellt und außerdem wird ein „ärgerliches“ Strafporto fällig.

Deshalb nochmals zur Klarstellung: **Der Briefkasten der Gemeinden für Wahlbriefe, Wahlscheinanträge etc. befindet sich im weißen Türelement des Rathauses.** Wir haben mit Blick auf die zu erwartende große Menge von Wahlbriefen die Kapazität des Briefkastens deutlich erhöht! Zum „gelben Briefkasten“ der Post hat die Verwaltung keinen Zugriff.



Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung Fahrenbach im „Lock-Down“

Bis auf weiteres bleibt das Rathaus Fahrenbach im weiter bestehenden Lock-Down grundsätzlich für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. **In wirklich dringenden Fällen bleiben alle Bediensteten aber - wie zuletzt auch schon praktiziert - erreichbar.** Die Kontaktaufnahme ist unter 06267- 92050 (Zentrale) oder per e-mail unter gemeinde@fahrenbach.de möglich.

Grundsätzlich gilt: Prüfen Sie bitte, ob Ihr Anliegen noch Zeit hat oder ob es auch per e-mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann, um so wie gefordert Kontakte zu vermeiden !!

Sollte eine Angelegenheit das persönliche Erscheinen im Rathaus unbedingt erforderlich machen muss auf jeden Fall **eine medizinische Schutzmaske** oder eine **FFP 2-Maske** getragen werden!

Zur **Einsicht ins Wählerverzeichnis** für die Landtagswahl in der Zeit vom 22.02. bis 26.02. (vgl. Amtsblatt Nr. 5 vom 05.02.21) ist während der üblichen Sprechzeiten jederzeit der Zutritt – natürlich mit FFP 2- oder medizinischer Schutzmaske - möglich.

Rentenberatung mit Günther Kreis (ehrenamtlicher Versichertenberater)

Der nächste Sprechtag mit Günther Kreis findet am **Montag, 15. März, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr** im Rathaus in Fahrenbach statt. Es werden u.a. Kontenklärungen durchgeführt und Rentenansprüche aufgenommen. Zu dieser kostenlosen Beratung sollten möglichst alle Versicherungsunterlagen, der Nachweis über ein Lehrverhältnis sowie das Familienstammbuch mitgebracht werden. Für Rentenansprüche ist zusätzlich die Steuer-Identifikationsnummer sowie Ihre Bankverbindung (IBAN-Nummer) erforderlich.

Wir bitten um telefonische Anmeldung beim Rathaus Fahrenbach, Frau Kuhn oder Frau Baumann unter Tel. 06267/9205-0.

Der „Schlepper-TÜV“ kommt !!!

Für die Besitzer von landwirtschaftlichen Zugmaschinen kommt der TÜV SÜD um die Hauptuntersuchung gemäß §29 StVZO sowie SP (Zwischenuntersuchung) durchzuführen. An diesen Terminen können auch gerne ungebremste PKW-Anhänger vorgeführt werden.

– **Mittwoch, 17.03.2021, 08.00 – 09.00 Uhr**

bei Auto-Service Kreis in Fahrenbach

– **Mittwoch, 17.03.2021, 09.15 – 10.00 Uhr**

beim Rathaus in Robern

Weil wir diese Sondertermine in der Regel nur während den Wintermonaten durchführen, wird auch Haltern von Zugmaschinen/Anhängern, die erst im Laufe des Jahres 2021 zur Hauptuntersuchung fällig sind, geraten, diese Termine wahrzunehmen. Hierdurch ergäbe sich dann nur eine einmalige Verkürzung der Hauptuntersuchungsfrist.

Besonderheit bezüglich Corona:

Bitte bleiben Sie zu Beginn der Prüfung auf bzw. in Ihrem Fahrzeug sitzen. Ein Prüfer wird sich bei Ihnen melden und den weiteren Ablauf mit Ihnen besprechen.

TONI – Verträge jetzt abschließen

Das Projekt „TONI“ – Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis geht in die „heiße Phase“ und die BBV hat die Konditionen nochmals deutlich verbessert. Wer dabei sein, und die Vorteile nutzen will, sollte zeitnah einen Privatkundenvertrag mit der BBV schließen. Nähere Infos in einem der toni-Shops oder unter www.wir-sind-toni.de. Beim Abschluss eines Vertrages haben sie auch die Möglichkeit die örtlichen Vereine zu unterstützen. Einfach auf dem Anmeldeformular vermerken, dass die „Abschlussprämie“ ihrem Verein gutgeschrieben werden soll. Details zu den neuesten Vertragsbedingungen sind auf Seite 4 dieses Amtsblattes unter „Paukenshlag bei der Glasfaser“ ausgeführt!

Vereinsnachrichten

TC Fahrenbach

Partner von TONI (Glasfaserausbau im NOK)

Der TC Fahrenbach unterstützt den Glasfaserausbau im Neckar Odenwald Kreis. Wie in der Presse mitgeteilt bietet der BBV bis zum 31.03.2021 bei jedem Vorvertrag eine monatliche Kündigungsfrist zusätzlich zum kostenlosen Hausanschluss. Die Gemeinden des NOK haben mit der BBV eine Vereinbarung getroffen, daß alle Vorverträge die in der Vorvermarktungsphase geschlossen werden, mit 25 EUR für den im Vertrag erwähnten Verein (Feld Auftragserteilung (AE)) honoriert werden. Sollten Sie sich dazu entschließen einen Vorvertrag mit der BBV abzuschließen würden wir uns freuen, wenn Sie als Vermittlungspartner den TC Fahrenbach angeben würden. Gerade mit Blick auf die im Zuge der Corona-Krise ausgefallenen Spiele und Veranstaltungen, sehen wir dieses Vorhaben als Win-Win Situation für unseren Verein und unsere Mitglieder. Nähere Infos und die entsprechenden Formulare auf unserer Homepage www.tcfahrenbach.de.

Fc Trienz

Schorlemafia

Twitch.tv war am vergangenen Samstag angesagt! Und wie! In der Spitze wählten sich sage und schreibe **536 Interessierte** zur „digitalen Prunksitzung“ der Schorlemafia ein. Danke für die tolle Unterstützung! Und viele diese Nutzer grüßten nicht nur freundlich, sondern ließen der Schorlemafia während der Sitzung auch zahlreiche Spenden zukommen. Dafür ein herzliches „Dankeschön“

Der **Fc Trienz** und das **Organisationsteam der Schorlemafia** bedanken sich weiterhin bei allen Sponsoren, namentlich

Nico Albert, Finanzdienstleistungen; Schuler Bau Mosbach Druckerei Henn & Bauer; Pflegedienst Herz Ass

Energietechnik Zimmermann; Fa. Hoppe

Fahrschule Pfeil; Römer Apotheke

Nikolas Janson Landmaschinen; Stipp LiB

Bäckerei Schmitt; Lindemann Baggararbeiten

Grabkreuze 24; Volksbank eG Limbach

– bei allen, die „Feierpakete“ erworben haben, und vor allem bei denen die diese zusammen gestellt haben

– bei den DJ's der „Generation Sounds“ Fabrice Lindemann und Johannes Stipp für die „coole Mucke“

– dem Technikteam von Cold Sun, Mosbach mit Daniel Metzger und Bastian Hansal

– dem Kommunikationsteam Sarah und Michael Kreis sowie Uwe Köbler,

– der Familie „Hansal and friends“ für die Brunnenreparatur und die Verbrennung des Corona Virus,

– allen, die durch ihre Beiträge von Bütt und Tanz, die „digitale Prunksitzung“ und die „spezielle“ Kampagne möglich gemacht haben

– der Gemeinde Fahrenbach für die Unterstützung bei der coronakonformen Durchführung

– dem LIVE-Moderationsteam Torsten Münch und Sven Iwaniszow

– dem „Chef des Organisationsteams“ Markus Metzger

und noch allen, deren Suche nach Raritäten im Keller oder Speicher erfolgreich war (darf gerne weiter gestöbert werden) sowie denen die zum Gelingen der „ausgefallenen Kampagne“ beigetragen haben. **„Herzlichen Dank“ und „Schorle uff ex“, bleibt gesund bis zum Kampagnenstart am 13.11.2021**

P.S. Die **Abholung der bestellten Henkeltassen**, Mundschutz, PINs, etc. ist am kommenden Samstag, 20.02. 21 von 10.00 bis 12.00 Uhr am Sportheim Trienz möglich

Kirchliche Nachrichten

Ev. Pfarrgemeinde

Info zu den Gottesdiensten

Liebe Gemeinde, der Kirchengemeinderat hat beschlossen, ab dem 14.02.2021 wieder Präsenzgottesdienste in der Kirche zu feiern. **Bitte beachten Sie das untenstehende Schutzkonzept! Alle Gottesdienste werden aber weiterhin auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage:**

www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst

Sonntag, 21.02.2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Evang. Kirche Fahrenbach (Beatrix Hunger; Präd.)

10:00 Uhr Kindertreff, Trienz (nur ONLINE)

alle Infos zum Kindertreff findet ihr unter:

<http://www.ev-fahrenbach.de/kigo-trienz/> oder erhaltet ihr durch eine Mail an kigo-trienz@ev-fahrenbach.de

Sonntag, 28.02.2021

10:00 Uhr Hauptgottesdienst mit Musikprojekt „Neue Lieder“, Fahrenbach (Pfr. Michael Roth-Landzettel)

Gottesdienst in der Kirche und im Live-Stream

Liebe Gemeinde, jede Woche laden wir herzlich zum Gottesdienst in die evangelische Kirche nach Fahrenbach.

Wenn Sie noch nicht in die Kirche möchten, haben Sie die Möglichkeit, die Gottesdienste auch von zu Hause aus mitzufeiern, da wir diese live auf Youtube übertragen. Dort bleiben Sie gespeichert, sodass Sie auch noch nach der Live-Übertragung die Gelegenheit haben, die Gottesdienste anzuschauen.

Um den Gottesdienst zu „finden“, geben Sie bitte in Youtube „Evangelische Kirche Fahrenbach“ in der Suche ein oder gehen auf www.ev-fahrenbach.de/Gottesdienste.

Wir freuen uns, wenn wir Sie in der Kirche oder am Bildschirm zu unseren Gottesdiensten begrüßen können.

Bitte beachten Sie folgendes Schutzkonzept (Stand 14.02.2021):

– Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist aktuell bei den „normalen“ Gottesdiensten nicht erforderlich, da wir davon ausgehen können, dass die verfügbaren Plätze reichen. (Dies wird an den Kar- und Ostertagen ggf. wieder anders aussehen.) Sollten jedoch wider Erwarten mehr kommen, als Plätze vorhanden sind, können wir jedoch niemanden mehr einlassen, sobald alle Plätze belegt sind.

– Jeder Mitfeiernde muss sich in eine Anwesenheitsliste eintragen (bitte bringt möglichst einen eigenen Stift mit). Name, Anschrift und Telefonnummer müssen gut lesbar angegeben werden. Wer möchte, kann sich vorab im Pfarramt „registrieren“ lassen (Man sucht sich einen gut merkbaren Wunschkürzel aus, wie den Geburtstag oder das Nummernschild und gibt dazu seine persönlichen Daten an. Dann braucht man beim Gottesdienst nur noch sein Kürzel einzutragen). Die Liste wird Datenschutzkonform aufbewahrt. Nur das Gesundheitsamt darf diese im Falle eines Infektionsgeschehens einsehen.

– Wir müssen darauf bestehen, dass jeder während des gesamten Gottesdienstes eine medizinische Maske (vorzugsweise zertifiziert nach DIN EN 14683:2019-10) oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, trägt. Kinder unter 6 Jahren sind von dieser Pflicht befreit. Kinder und Jugendliche von 6-14 Jahren dürfen auch eine sogenannte Alltagsmaske tragen.

– Beim Verlassen wird die Kirche von hinten nach vorne „geleert“. Das heißt, dass diejenigen, die vorne sitzen, als letzte die Kirche verlassen und die, die hinten sitzen, als erste.

- Der Abstand der Sitzplätze ist vorgegeben. Jeder Sitzplatz hat ein Sitzpolster. Diese dürfen nicht eigenmächtig verschoben werden, damit die Mindestabstände (2 Meter) zuverlässig eingehalten werden. („Vorgerichtet“ sind Sitzgruppen von ein bis drei Personen)
- Das Singen ist nicht erlaubt, Vaterunser und Glaubensbekenntnis dürfen nur leise mitgesprochen werden!
- Wenn ihr die Lieder in Gedanken mitsingen und -beten wollt, nehmt nach Möglichkeit eigene Gesangbücher von zu Hause mit. Die Gesangbücher der Kirche dürfen jedoch genutzt werden, wenn diese eine Woche nicht in Gebrauch waren.
- Wer Erkältungssymptomen und Fieber hat oder wer innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer vermutlich oder nachweislich infizierten Person hatte, darf die Kirche nicht betreten.

St. Jakobus, Fahrenbach

Weltgebetstag der Frauen

Am 5. März wäre es wieder soweit, wir würden uns im Gemeindehaus zu dem uns liebgewordenen Weltgebets-tag treffen. Doch leider bleibt das Zusammensein uns dieses Jahr verwehrt. Erlaubt, ja regelrecht erwünscht ist jedoch, dass wir aneinander denken, ganz besonders an die Frauen aus Vanuatu, welche dieses Jahr die Texte zusammengestellt haben. Wie kann unser persönliches Handeln am 5. März aussehen, um die Gemeinschaft im Glauben auch in unserem heimischen Wohnzimmer zu spüren? Hier einige Anregungen:

- Nehmen wir um 19.00 Uhr die Bibel zur Hand und lesen die ausgewählte Stelle (Matthäus 7,24-27).
- Machen wir uns Gedanken über die Aussage: „Der Kluge baut sein Haus auf Felsgrund.“
- Feiern wir im Fernsehen den WGT-Gottesdienst mit, der um 19.00 Uhr im BIBEL-TV übertragen wird.

Unsere Solidarität mit Vanuatu dürfen wir auch mit einer Spende kundtun, die das Pfarrbüro gerne entgegen-nimmt. Und bis wir uns wiedersehen (worauf wir uns ganz arg freuen), halte Gott uns fest in seiner Hand!

Dies wünscht allen
das Team des kfd-Frauenkreises, Fahrenbach

Für die Geschenke sowie die vielen
Glück- und Segenswünsche aus Anlass meines

70. Geburtstages

bedanke ich mich bei allen,
die an mich gedacht haben, recht herzlich.

Heidi Kirschenlohr

Es ist uns ein Bedürfnis allen zu
danken, die uns beim schmerzlichen
Verlust unserer lieben Entschlafenen

Inge Schork

ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl in
so vielfältiger Weise bekundet haben.

Im Namen aller Angehörigen
Artur Schork

Wagenschwend, im Februar 2021

Haushaltshilfe in Elztal-Dallau gesucht

Wir suchen baldmöglichst für 10-15 Stunden pro Woche eine flexible, deutschsprachige Haushaltshilfe, mit Führerschein, die selbstständig und gewissenhaft in einem Privathaushalt arbeiten möchte. Das Arbeitsverhältnis erfolgt mit Anmeldung und auf Minijob Basis mit 450 Euro, oder Festanstellung. Bitte melden Sie sich telefonisch unter **0173/6623000**.

Junge solvente deutsche Familie sucht sobald als möglich im Umkreis von Buchen-Limbach-Mudau

ein 1 bis 2 Familienhaus von Privat zum Kaufen.

Wünschenswert wäre ein freistehendes Gebäude mit einem Grundstück ab 650 m² aufwärts.

Telefon: 09373 206 3570

WOHNUNG ZU VERMIETEN

ca. 60 qm, 2 Zimmer, Küche, Bad, Terrasse.

Separater Eingang in ruhiger Lage in Limbach OT.

280 € plus NK. Anfragen unter **Chiffre 312** an den Verlag.



PTS Kommunikationstechnik
Michael Rhein
Waldstraße 21 · 74864 Fahrenbach-Trienz

Telefon 06267/6343 · Fax 06267/6616 · E-Mail: michael.rhein@pts-rhein.de

**BBV toni. Vertriebspartner; Glasfaserprodukte**

• Beratung und Beauftragung • Installation und Service

Info und Terminvereinbarung:

toni@pts-rhein.de oder 06261/917686

PEPERONCINO CALABRESE

Neue Öffnungszeiten: 17.00 bis 21.00 Uhr

Angebot: Frische, hausgemachte Pasta

74838 Limbach · Marktplatz 7

ABHOLSERVICE: Tel. 0 62 87/933 62 77



Ambulanter Pflegedienst

Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung bei der

Haushaltsführung?

Oder beim Einkaufen, Kochen usw.?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH

69427 Mudau • Schloßauer Straße 1

Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de



THOMASGRASSO

HAUSMEISTERSERVICE

Ihr Objekt in guten Händen!

- // Einbruchschutz und Insektenschutz
- // Montage von Fenstern, Türen und Rollläden
- // Reparaturen und Renovierung im und ums Haus
- // Objektbetreuung/ Garten- und Grundstückspflege

74834 Elztal-Dallau // Telefon (0170) 166 70 18

E-Mail: Hausmeisterservice.Grasso@gmx.de



Bruckert
Malerbetrieb

Wilfried Bruckert Telefon 06267 / 6712
Talstraße 12 Fax 06267 / 928186
74864 Fahrenbach Mobil 0172 / 888 30 74

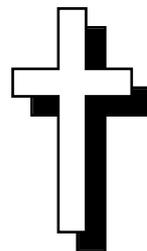
• Maler- und Tapezierarbeiten

• Fassaden-Renovierung

• Wandgestaltung

• Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

Wiederholungen verleihen Ihrer Werbung Nachdruck.

BEERDIGUNGS-INSTITUT

ROOS

Särge, Überführungen, Einäscherungen, In- und Ausland, Ausgrabungen, Umbettungen, Friedwälder, Erledigen aller Formalitäten, Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

74821 Mosbach-Lohrbach
Kurfürstenstr. 37

☎ (062 61) **14772** oder 159 53
(0172) 637 71 21, (0172) 2 63 77 12 od. (0173) 5 34 68 90

Sudoku

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 6 | | | | 4 | | |
| | | | 9 | 3 | 8 | 2 | | |
| | 5 | | 2 | | | 3 | | |
| 9 | | | | 8 | | | 2 | |
| 5 | | 8 | | | | | | |
| | | | | 4 | | | 6 | 3 |
| 7 | 9 | | | | | | | 2 |
| | | | 1 | | 7 | | | |
| 4 | 3 | | | | | | | 9 |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4 | | | | | | 5 | |
| 3 | 9 | | | | | | 7 | |
| | | | 9 | 1 | 2 | | | |
| 1 | | | | | 3 | | | 9 |
| 6 | | | | 2 | | | 3 | |
| 4 | 8 | | | | 6 | | | 1 |
| | | 7 | | | 5 | 8 | | |
| | | | 1 | 6 | | | | |
| | | 6 | 4 | | | 7 | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | 4 | | | | 7 | 2 | |
| 5 | | | 6 | 9 | | | | |
| 1 | 6 | 7 | | | | 3 | | |
| 9 | | | | 8 | 2 | | | |
| 6 | 7 | | | | 5 | | | |
| | | | | | | 1 | 7 | 4 |
| | 2 | 6 | 1 | | | | | |
| | | | | | | 5 | 3 | 7 |
| | 5 | 8 | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 5 | 4 | | | | | | |
| 3 | | | 4 | | 8 | 6 | | |
| | | | | | 9 | 1 | | |
| 1 | | | | 5 | | 8 | | 2 |
| 5 | | 2 | | 7 | | | | |
| 7 | | | | 8 | | 5 | | 1 |
| | 6 | | | | | | | 9 |
| | | | 2 | | | | 3 | |
| | 1 | 3 | 6 | | | | 8 | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 6 | | 9 | | | 4 |
| | | 7 | | | | 3 | | 9 |
| | | 4 | | | | | | 1 |
| | | | | 2 | 1 | 7 | | |
| | 5 | | | | | | 8 | |
| | | | | 3 | 6 | | 9 | |
| 8 | | | | | | 5 | | 3 |
| 1 | | | 4 | | | | | |
| 3 | 2 | | | 5 | | 9 | | |

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 4 | | | | | | 5 | |
| 3 | 9 | | | | | | 7 | |
| | | | 9 | 1 | 2 | | | |
| 1 | | | | | 3 | | | 9 |
| 6 | | | | 2 | | | 3 | |
| 4 | 8 | | | | 6 | | | 1 |
| | | 7 | | | 5 | 8 | | |
| | | | 1 | 6 | | | | |
| | | 6 | 4 | | | 7 | | |



Seniorendienst Fahrenbach GmbH

Ihr Partner in Sachen Pflege!

- ✓ Stationäre Pflege
- ✓ Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- ✓ Ambulanter Pflegedienst „Herz Ass“
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Café Gmütlich

Bahnhofstraße 31, 74864 Fahrenbach

Telefon: 06267/9206- 0 (Verwaltung)

06267/9206-22 (Heimleitung)

E-Mail: verwaltung@senioren-fahrenbach.de

www.senioren-fahrenbach.de

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!

- Pflaster- & Natursteinarbeiten
- Umbau- & Rohbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

... seit 2002

WB
Winde Bau

Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527 · Mobil 0172 6348621

Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

Unser Angebot am
Freitag, 19. Februar & Samstag, 20. Februar

| | | |
|---|-------|---------------|
| Schnitzel vom Schwein oder Pute | kg | 8,90 € |
| Paprikawürstchen „unsere Pfiffigen“ | 100 g | 0,89 € |
| Bratwurst mit und ohne Gelee | 100 g | 0,89 € |
| Mild gesalzener Lachsschinken | 100 g | 1,49 € |

Wir haben jeden Mittwoch warme Schnitzel & Frikadellen
Bei uns können Sie hygienisch kontaktlos per EC-Karte zahlen!
www.metzgerei-doerrich.de · Besuchen Sie uns auch auf



Limbach
Marktplatz 4
Tel. (0 62 87) 8 11

Therapie, Coaching & Beratung
Systemische Einzel-, Paar- & Familientherapie (IGsT/SG)

74834 Elztal-Muckental • 06267 / 9296398

info@mareike-senk.de
www.mareike-senk.de



Mareike Senk

• Persönlich
• Telefonisch
• Video-Call

toni.

Im Netz der **BBV** Deutschland

**Mit Highspeed
durch
die Zukunft.**

**NUR NOCH BIS
ENDE MÄRZ:
Glasfaser-
anschluss
kostenfrei***

Gerne beraten wir dich auch weiterhin telefonisch zu deinem Glasfaseranschluss auf unserer Hotline 06262 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10 –18 Uhr).

toni-Shop Mosbach
Hauptstraße 52 | 74821 Mosbach
Tel 06261 8671 360

toni-Shop Buchen
Marktstraße 3 | 74722 Buchen
Tel 06281 9029 520

* Gültig in der Vorvermarktungsphase bei Abschluss eines toni Internet- oder Telefonievertrages, zzgl. einmalig 100€ Aktivierungsgebühr bei Freischaltung.

WIR-SIND-TONI.DE



HENN+BAUER

Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH

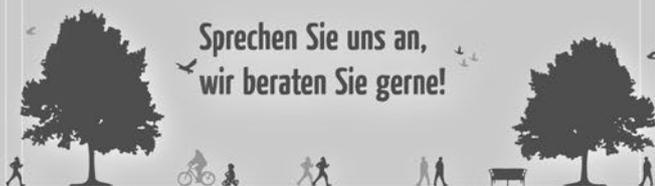


Ihr zuverlässiger Partner in Sachen grafischer
Gestaltung und Druck!

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de
www.henn-bauer.de

- | | |
|--------------------|----------------------|
| ■ Flyer aller Art | ■ Broschüren |
| ■ Plakate | ■ Trauerdrucksachen |
| ■ Prospekte | ■ Gutscheine |
| ■ Visitenkarten | ■ Diplomarbeiten |
| ■ Briefpapier | ■ Hochzeitskarten |
| ■ Briefhüllen | ■ Hochzeitszeitungen |
| ■ SD-Sätze | ■ Einladungen |
| ■ Formulare | ■ Eintrittskarten |
| ■ Blocks | ■ Mailings |
| ■ Imagebroschüren | ■ Aufkleber |
| ■ Programme | ■ T-Shirts |
| ■ Festschriften | ■ Autobeschriftungen |
| ■ Bücher | ■ Banner |
| ■ Vereinszeitungen | ■ Fahnen |

Sprechen Sie uns an,
wir beraten Sie gerne!



Landmetzgerei HELMUT RAUSCH jun.

Limbach, Tel. 06287/929556 · Krumbach, Tel. 06287/222
Laudenberger Straße 5 Lindenstraße 12

www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 19. 2. bis 25. 2. 2021



Zarter **Rinderbraten** oder fertiger eingelegter **Sauerbraten** kg € **12.80**

dazu empfehlen wir unsere hausgemachten Semmelknödel!

Paprikalyoner mit frischem Paprika ~ auch als Portionswürstchen! 100 g € **0.90**

Salat der Woche:
Wurst- und Fleischsalat ~ natürlich aus eigener Herstellung! 100 g € **0.85**

Frische hausmacher **Leber- und Blutwurst** 100 g € **0.80**

Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen, 11.45 Uhr gegrillte Hähnchen *Wir bitten um Vorbestellung!*

Schmecken Sie den Unterschied!
Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung, von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

Bei uns sind Sie immer in guten Händen

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS

„MEIN BLUT WAR KAPUTT.“

Marlon, geheilter Blutkrebspatient

Dank eines passenden Stammzellspenders konnte Marlon den Kampf gegen den Blutkrebs gewinnen. Heute führt Marlon wieder ein normales Leben. Viele Blutkrebspatienten haben dieses Glück leider nicht.

Sie können helfen: Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und schenken Sie Patienten wie Marlon so neue Hoffnung auf Leben!

Jetzt registrieren auf dkms.de

Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

Mehr Geschichten auf



Besichtigen ist einfach.

360°



Buchen
Dirk Maylandt
06261/86-3190
dirk.maylandt@s-immobilien-ntow.de

Wir besichtigen Ihre Immobilie mit den Interessenten in einem virtuellen 360°-Rundgang.

www.s-immobilien-ntow.de

 Sparkasse
Neckartal-Odenwald



„Endlich! Sechs neckar-odenwälder Landstraßenabschnitte wurden in den Sanierungskatalog des Landes aufgenommen. Jetzt gilt es alles daran zu setzen, dass die geplanten Maßnahmen schnell umgesetzt werden. Dafür will ich weiter in Stuttgart kämpfen!“

PETER HAUK MDL

CDU BaWü

Stellenausschreibung

Die BHKW Buchen GmbH sucht für Ihr Biomasseheizkraftwerk am Standort Buchen einen



Anlagenfahrer/Kraftwerker (m/w/d)

Hauptaufgaben:

- Betreuung des Biomasseheizkraftwerks mit Kesselanlage sowie der weiteren Anlagenteile
- Störungsaufklärung und -beseitigung
- Dokumentation von Betriebs- und Maschinendaten

Aufgaben:

- Durchführung bzw. Mitwirkung bei Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten
- Durchführung von Be- und Entladevorgängen
- Einlagerung von Betriebsmitteln
- Betriebsrundgänge gemäß betrieblichen, genehmigungstechnischen und gesetzlichen Vorgaben

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektrofachkraft, Industrieelektriker, Mechatroniker oder vergleichbare Qualifikation
- Bereitschaft zur Übernahme von Bereitschafts- und Wechselschichtdiensten (Früh-, Spät- und Nachtschicht auch an den Wochenenden und Feiertagen)
- Führerscheinklasse B erforderlich, Erfahrung in der Führung von Flurförderfahrzeugen (Gabelstapler) erwünscht

Was wir bieten:

Wir bieten einen langfristigen und sicheren Arbeitsplatz, verbunden mit einer leistungsorientierten Vergütung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an die
BHKW Buchen GmbH
Jörg Specht · Betriebsleiter
Sansenhecken 1 · 74722 Buchen · Telefon 06281/562-389
E-Mail j.specht@flohr.de



Seniorenresidenz Haus Theresa



STARTE

deine Karriere bei uns!

Wir bilden aus:

- Altenpflegehelfer (m/w/d)
- Pflegefachmann (m/w/d)

- sichere, zukunftsorientierte Branche
- beste Aus- und Weiterbildungschancen
- sehr gute Bezahlung
- junges Team mit super Arbeitsklima
- 5 Tage Woche
- sinnvolle soziale Arbeit

Wir freuen uns auf deine Bewerbung.

Familie Matz
Poststr. 14 • 69427 Mudau
Tel. 06284-9203-0 • info@haus-theresa.net

www.Haus-Theresa.de



METZGEREI • PARTYSERVICE
FAHRENBACH • TEL. 06267/219
Hauptstraße 14 • 74864 Fahrenbach

Wir machen URLAUB
ab Montag, dem 22. Februar, bis Mittwoch, dem 3. März 2021.
Ab Donnerstag, dem 4. März 2021, sind wir wieder für Sie da.




Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!